

# **Beschlussprotokoll**

über die

## **KREISAUSSCHUSSSITZUNG**

am **Mittwoch, 16.12.2009, 14:30Uhr**, im kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.

Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
2. Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
3. Richtlinien zur Förderung von Tagespflegeeinrichtungen
4. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2009
5. Verschiedenes

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

### Top I/1

#### **Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes**

**Beschluss: 10:0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes laut beiliegendem Entwurf ([Anlage](#)).

### Top I/2

#### **Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege**

**Beschluss: 11:0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Modifizierung der Richtlinien zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege laut beiliegendem Entwurf ([Anlage](#)).

### Top I/3

#### **Richtlinien zur Förderung von Tagespflegeeinrichtungen**

**Beschluss: 12:0**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der Richtlinien zur Förderung von Tagespflegeeinrichtungen laut beiliegendem Entwurf ([Anlage 1, 2](#)).

### Top I/4

#### **Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2009** ([Anlage](#))

**Beschluss: 12:0**

1. Der in der ÖPNV-Zuweisung 2009 enthaltene Anteil an Kooperationsförderung wird in Höhe von 15.149,-- € an die Jägle Verkehrsbetriebe GmbH für die Verkehrskooperationen Stadtverkehr Eichstätt und Mühlheim/Eichstätt bewilligt.
2. Der Landkreis Eichstätt finanziert die INVG-Linie 55 zwischen Gaimersheim und der Stadtgrenze Ingolstadt, die Beteiligung am Freizeitbus 2009 und übernimmt den Kostenanteil, der im Gemeindebereich Lenting für außertaktmäßige Regionalbuslinien und den Realschulbus anfällt.
3. Die restliche ÖPNV-Zuweisung wird aufgrund der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite der Kommunen pauschal zum Gesamtdefizit verteilt. Obergrenze ist das 0,9-fache des durchschnittlichen Defizits je Einwohner. Auf der Grundlage der derzeit zu erwartenden Defizite erfolgt eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 75 % der errechneten Beträge.
4. Bei Vorliegen der endgültigen Abrechnungen kann die Verwaltung die abschließende Verteilung der Zuweisung für 2009 nach den gleichen Kriterien durchführen.

***Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.***